



3.9.2015
Matzner Georg

Fragestellungen rund um die CE-Kennzeichnung im Stahlbau

Grundsätzlich trifft die Branche das Problem der Lieferketten im Stahlbau.

Frage: Was bedeutet auf dem Markt bereitstellen konkret? Wann ist der Zeitpunkt ab dem bereitgestellt wurde? (Übergabezeitpunkt, Montagezeitpunkt, Zahlungszeitpunkt...)

Frage: Ausstellen der Leistungserklärung. Abgrenzung, wann führt eine Veränderung eines Vormaterials zum Ausstellen einer (neuen) Leistungserklärung? (Korrosionsschutz, Verzinken,...)

Frage: Ein Stahlbauunternehmen fertigt Stahlbau, der Grundanstrich erfolgt durch das Stahlbauunternehmen, Korrosionsschutz erfolgt durch ein anderes Unternehmen? Wer erstellt die Leistungserklärung für das Endprodukt? Wie sieht es aus, wenn der Ko-Schutz im Werk oder auf der Baustelle aufgebracht wurde?

Frage: Verzinken verändert die Dauerhaftigkeit des Stahlbaues stark. Wer ist für die Leistungserklärung über die Verzinkung verantwortlich?

Frage: Schweißen auf der Baustelle verändert die angelieferten Stahlbauteile (Bauprodukte), ist aber für die Herstellung des Bauproduktes Stahlbau unumgänglich. Wie ist daher die Leistungserklärung zu erstellen, wenn wichtige Fertigungsschritte erst während der Montage erfolgen (können), wenn erst in zusammengebauten Zustand die erklärten Leistungen erfüllt werden, wobei aber laut Bauprodukteverordnung die Montage nicht Gegenstand der werkseigenen Produktionskontrolle und damit der CE-Kennzeichnung ist.

Frage: Unterliegt die Bemessung eines Stahlbaues (Statik) ebenfalls der Pflicht zur Zertifizierung nach EN 1090-1? Muss sich auch ein beeideter und befugter Ziviltechniker zertifizieren um Bemessungen für die EN 1090-1 durchführen zu können?

Frage: Abgrenzung der Begriffe Bausatz, Bauwerk, Bauprodukt im Stahlbau.

Frage: Was darf der Bauherr an Leistungserklärungen verlangen insbesondere bis zu welcher Vormaterialtiefe? Ist ein Generalunternehmer verpflichtet alle Leistungserklärungen jedes einzelnen Bauproduktes (inkl. aller denkbaren Vorprodukte) zu sammeln und auf Verlangen des Bauherrn in seiner Landessprache zur Verfügung zu stellen?